



SP/JUSO-Fraktion des Berner Stadtrates
c/o Giovanna Battagliero / Morellweg 6 / 3007 Bern
Tel. 076 339 73 00 Mail: battagliero@gmx.ch

Bern, 4. Juli 2008

Bericht SBK-Ausschuss zur Sozialhilfe: Formell mangelhaft und inhaltlich schwach

Die SP/JUSO ist erleichtert, dass der Bericht der SBK-Subkommission nun zugänglich ist. Sie setzt sich mit der darin geäusserten Kritik an der Sozialhilfe und der Direktion BSS auseinander und wird die nötigen Massnahmen unterstützen. Der Bericht weist aber durch seine formelle Mangelhaftigkeit und inhaltliche Schwäche eher auf eine politische Instrumentalisierung durch die Mehrheit des Ausschusses hin, als dass die Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs und Verbesserungen in der Sozialhilfe im Zentrum gestanden hätten.

Würdigung des Inhalts

Die SP/JUSO-Fraktion würdigt die engagierte Arbeit der Ausschussmitglieder. Die vorgelegten Fakten im Bereich Datenaustausch lassen Verbesserungspotential erkennen. Ansonsten stellt die SP fest, dass keine wesentlichen neuen Fakten dargelegt werden, welche nicht bereits erkannten Handlungsbedarf erfordern. Hingegen ist die SP befremdet über die im Vergleich zum PUK-Bericht wenig sachliche Tonalität und stellt einige gravierende inhaltliche Mängel fest:

- Es fehlt eine Definition von Sozialhilfemissbrauch, was in einem Bericht, der sich mit dieser Thematik auseinandersetzt, absolut unverständlich ist. Eine klare Definition findet sich hingegen im Bericht des Gemeinderats vom 27. Februar 2007 (S.10 ff.). Diese fehlende Definition erschwert die Trennung von Fakten und Meinungen erheblich. So bleibt beispielsweise unverständlich, was die wertenden Aussagen über die Zahl der Blindbewerbungen mit Sozialhilfemissbrauch zu tun haben.
- Im ganzen Bericht fehlen die Rechtsgrundlagen. Damit wird nie klar, wo Stadt- oder Gemeinderat Handlungsfelder besitzen, und wo übergeordnetes Recht tangiert wird (Bundesverfassung, Gesetze, SKOS-Richtlinien). Damit mischen sich politische Vorschläge zur Änderung übergeordneter Rechtsgrundlagen mit städtischen Handlungsfeldern und es wächst die Gefahr politischer Instrumentalisierung.
- Im Bericht fehlt ein stringenter Umgang mit Fakten. So werden Aussagen kolportiert, die nicht durch Fakten belegt sind, etwa bei einem Fall von Familiennachzug. Das Fazit des Berichts zur Kontrolle wird von den dargelegten Fakten nicht gestützt. Subjektive Aussagen von Frau Lanker („Maulkorb“, „Lohnungleichbehandlung“) werden so präsentiert, als ob sie sich auf die heutige Direktionsführung beziehen, was nicht stimmt. Fragwürdig bleibt die Aufnahme dieser Aussagen auch, da kein Zusammenhang zum Gegenstand des Berichts (Sozialmissbrauch) hergestellt wird.

Würdigung der Empfehlungen

Die SP kann Empfehlungen mittragen, die sich auf klare Fakten und städtische Handlungsmöglichkeiten beziehen. Das betrifft insbesondere die Empfehlungen zum Datenaustausch sowie die Senkung der Fallbelastung für Sozialarbeitende. Die SP/JUSO-Fraktion wirft jedoch dem Bericht eine unverzeihliche Intransparenz bei der Präsentation der Empfehlungen vor, weil die Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte nicht wie in solchen Berichten üblich dargelegt werden. Zudem mischen sich auch bei den Empfehlungen aufgrund der unsauberen rechtlichen Arbeit die politischen Äusserungen zu übergeordnetem Recht mit städtischen Handlungsfeldern. Einige Empfehlungen verletzen gar die Bundesverfassung oder widersprechen Entscheiden des Bundesgerichts.

- Die Empfehlungen zum Datenaustausch nehmen Mängel und Verbesserungspotential auf, weshalb die SP/JUSO-Fraktion die Empfehlungen alle unterstützt, wenn sie mit den Datenschutzgesetzen vereinbar sind.
- Die Empfehlungen zu den Sozialleistungen sind nicht in der Kompetenz des Gemeinde- oder Stadtrates und zudem verstossen sie gegen übergeordnetes Recht. Die SP/JUSO-Fraktion wehrt sich mit allen politischen Mitteln gegen eine weitere Absetzung der Sozialhilfe als Sanktion, wie sie in den Empfehlungen verlangt wird. Die offenbar von einer Ausschuss-Mehrheit unterstützte Forderung einer bis zu 100% Kürzung der Sozialhilfe steht im eklatanten Widerspruch zur Verfassung (Recht auf Hilfe in Notlagen, Art. 12 Bundesverfassung) und dem schweizerischem Sozialstaat.
- Die SP/JUSO-Fraktion wehrt sich ebenso klar gegen die Streichung der Sozialhilfe, wenn jemand eine unzumutbare Arbeitsstelle ablehnt. Sie ist erschüttert, dass eine Mehrheit des Ausschusses eine solche, an Zwangsarbeit grenzende und dem Bundesgericht widersprechende Regelung überhaupt vorschlägt. Eine vollständige Einstellung der Sozialhilfe ist nur dann zulässig, wenn eine unterstützte Person in Kenntnis der Konsequenzen ihres Handelns eine zumutbare und konkret angebotene Arbeit ausdrücklich und wiederholt verweigert. Das Bundesgericht und die kantonalen Gerichte haben sich verschiedentlich mit der Frage von Leistungskürzungen und Leistungseinstellungen befasst. Sie setzen der Sozialhilfe den verbindlichen rechtlichen Rahmen.
- Die Frage der Angliederung der Sozialinspektoren ist eben erst im Stadtrat politisch debattiert worden. Die SP/JUSO-Fraktion respektiert den Entscheid des Gemeinderates. Der Bericht liefert keine Fakten, welche eine andere Entscheidung als notwendig erscheinen lassen.

Würdigung in formeller Hinsicht:

- In jedem Verfahren besteht ein Anspruch auf rechtliches Gehör der Betroffenen. Die PUK 2003 hat in dieser Frage, wie auch in anderen Vorgehensfragen, einen guten Standard gesetzt. Indem die vom SBK-Ausschuss befragten Personen zum Bericht vor seiner Verabschiedung keine Stellung nehmen konnten, wurde ihr rechtliches Gehör verletzt. Es wird aus dem Bericht auch nicht ersichtlich, ob sie die ihnen zustehende Einsicht in die sie betreffenden Protokolle nehmen konnten, wie dies im PUK-Bericht ausgewiesen ist (PUK 2003, Akteneinsichts- und Teilnahmerechte, S. 6). Die SP ist empört über diesen rechtsstaatlich bedenklichen Verfahrensablauf und drückt den Befragten ihr Bedauern aus, wenn dadurch ihr Vertrauen in die Arbeit des Parlaments oder der verantwortlichen Ausschussmitglieder beeinträchtigt sein sollte.
- Der Bericht weist als weiteren gravierenden Mangel keine Mehr- und Minderheitsstandpunkte aus, wie dies in Fällen üblich ist, wo kein Konsens erzielt werden konnte. Nicht einmal Konsens- oder Mehrheitsentscheide bei den Empfehlungen sind ausgewiesen.

Fazit:

Im Bericht stecken ohne Zweifel viel Zeit und harte Arbeit der Ausschussmitglieder. Denjenigen Teil der Kritik, der durch Fakten belegt ist, würdigt die SP/JUSO-Fraktion. Sie wird ihn aufnehmen und die notwendigen Massnahmen zu Verbesserung ergreifen. Durch seine formelle Mangelhaftigkeit, seine Tonalität und inhaltliche Schwäche steht beim Bericht weniger die Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs und die Verbesserung in der Sozialhilfe im Zentrum als eher eine politische Instrumentalisierung durch die Mehrheit des Ausschusses. Für die SP/JUSO-Fraktion macht der Bericht des Ausschusses der SBK noch deutlicher, wie seriös und umfassend der Bericht des Gemeinderats bzw. der BSS vom 27. Februar 2008 und die darin vorgeschlagenen Massnahmen erarbeitet worden sind (<http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss>). Im Bericht des Ausschusses der SBK suchte die SP/JUSO-Fraktion jedenfalls vergeblich nach auf Fakten basierten, substantiell neuen Erkenntnissen. Note ungenügend!

Weitere Auskünfte: Giovanna Battagliero, Fraktionspräsidentin SP/JUSO, 076 339 73 00
 Thomas Göttin, Co-Präsident SP Stadt Bern, 079 390 02 13